

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 16 (1926)

Artikel: Von unseren Möwen
Autor: Hess, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

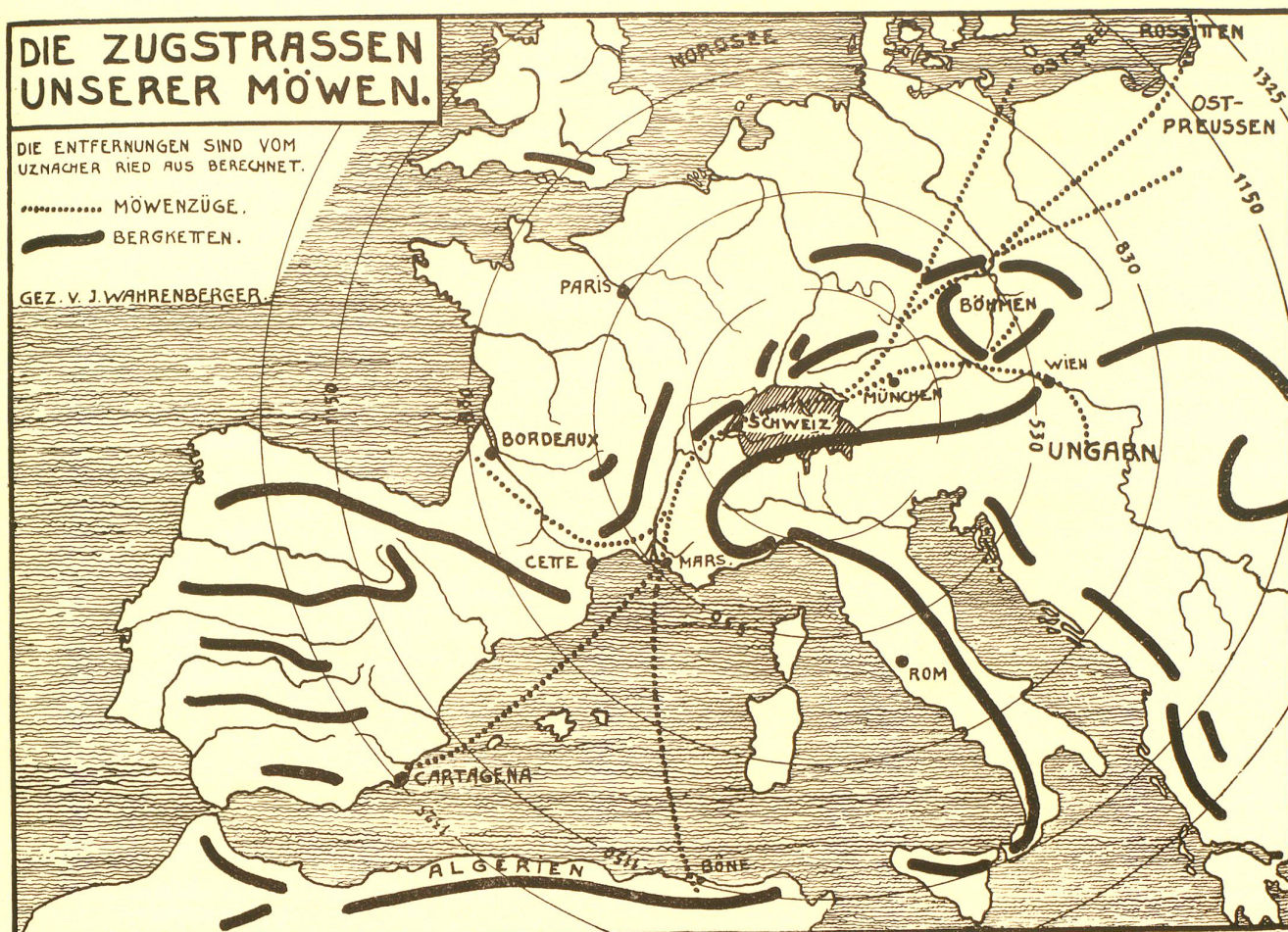
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Von unseren Möwen.

Von Albert Hess, Bern. - Zeichnung von J. Wahrenberger, Rorschach.

Überall werden Klagen laut über die Abnahme der Vögel und besonders der schönsten, der auffallendsten Gestalten unter ihnen. Tatsächlich sind sie auch begründet, und es ist wirklich zu befürchten, dass in nicht gar entfernter Zukunft unser Tierbestand manche Lücke aufweisen wird, die nicht mehr ausgefüllt werden kann.

Deshalb sind die Rufe nach Vogel- und Naturschutz laut geworden, und diese Bewegung gewinnt an Boden. Die Natur soll als Ganzes auch den kommenden Geschlechtern erhalten bleiben. Nicht nur rein materielle Gesichtspunkte sollen berücksichtigt werden, sondern auch ideale; das Herz, das Gemüt sollen auch zu ihrem Rechte kommen.

Und das wird gelingen!

Ein schönes Beispiel bietet uns die Lachmöwe. Der schmucke Vogel belebt alle Winter in steigender Zahl unsere Seen vom Bodan bis zum Léman. Welcher Bewohner der Uferorte möchte den eleganten Flieger noch missen? Er gehört zum winterlichen Hafenbild. Wie schön belebt er auch in der Innerschweiz die Gestade! Was wären die Limmatbrücken in Zürich im Winter, ohne die darüber schwebenden Möwen? In Luzern, Neuenburg und Genf ist es auch nicht anders. Überall werden sie von der Bevölkerung mit Freuden begrüsst und gefüttert. Sogar in Bern,

Solothurn, Olten usw. der Aare entlang nehmen sie seit einigen Jahren Winteraufenthalt. Doch ihr Lieblingsgebiet bleibt doch der See, die weite Wasserfläche.

Bei Zeiten im Herbst erscheint unser Vogel mit seinem Winterkleid angetan. Viele Junge sind darunter, an ihren braunen Federn erkennbar. Im Frühjahr ziehen die meisten fort, nachdem der Kopf nach und nach eine dunkelbraune Kappe erhalten hat und das Weiss des Gefieders blendender geworden ist.

Woher kommen alle diese Möwen im Herbst und Winter? Wohin ziehen sie, wenn der Frühling naht? Diese Fragen hat sich wohl schon mancher gestellt. Um es gleich vorweg zu nehmen: die wenigsten oder vielleicht keine sind in der Schweiz beheimatet, d. h. haben in unserem Lande das Licht der Welt erblickt.

Unsere Lachmöwe brütet nicht gerne einzeln, sondern lieber zu vielen Paaren beieinander, in Kolonien. In der Schweiz haben wir nur noch eine einzige grössere Brutkolonie und zwar im Uznacherried, im Kanton St. Gallen. Dort hat *Larus r. ridibundus*, wie der lateinische, wissenschaftliche Name unserer Möwe lautet, wohl schon lange Zeit gebrütet. Aber widrige Umstände führten dazu, dass der Bestand an Brutpaaren von Jahr zu Jahr geringer

wurde. Da ergriffen naturliebende Männer die Initiative. Die st. gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft legte sich ins Mittel und schuf eine Reservation, brachte durch Interessenten die geldlichen Mittel zusammen, um sie während der Brutzeit der Lachmöwen, d. h. von Ende April bis Mitte Juli, bewachen zu lassen. Das war vor einem Dutzend Jahren, als keine 10 Paare mehr im Gebiet brüteten. Und jetzt? Diesen Sommer 1924 hausten dort über 300 Paare Lachmöwen! Welch' ein Leben, welch' eine Augenweide für den Natur- und Heimatfreund! Da muss es auch dem ärgsten Schwarzseher klar werden, dass der Naturschutz, der Vogelschutz etwas erreichen kann. Aber, dass dieser Schutz auch nötig ist, wird auch jedermann

der nämliche ans alte Nest zurückkehrt usw., wie alle die zahllosen Fragen lauten. Also war der Vogel zu kennzeichnen. Dies durfte ihn aber weder behindern, noch gar verunstalten. Zuletzt kam man darauf, den Vögeln einen leichten Aluminiumring an einem Beinchen anzulegen, auf dem eine Inschrift und eine bestimmte Nummer steht. Wird dann später ein derart beringter Vogel zufällig aufgefunden (des Ringes wegen soll er nicht etwa getötet werden), so kann man an Hand der Angaben des Ringes, die in eine Kontrolle eingetragen wurden, alles Mögliche feststellen. In einem jeden Lande führt eine bestimmte Stelle Buch über diese Beringungen. In unserem Lande hat die „Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz“ diese Tätig-



Möwen auf dem Bodensee

Phot. M. Willmann, Lindau

einsehen. Ohne ihn wäre wohl die Lachmöwe im Uznacherried so wenig mehr Brutvogel, wie anderwärts in der Schweiz.

Der eine oder andere Leser wird sich denken: „Aha, deshalb sieht man die Möwen bei uns in den Wintern in stets grösserer Zahl.“

Ja und nein. Gewiss ist es der Schutz, den diese Vögel verdienstermassen auch anderwärts geniessen, der ihren Bestand sich vergrössern lässt. Denn nicht nur die Schweizer schützen die Brutkolonien der Lachmöwe, sondern dies geschieht auch in Deutschland, der Tschechoslowakei, in Ungarn usw. Dieser Schutz wurde überall sehr nötig, da die essbaren Eier den Nestern entnommen und die Vögel aus lauter Schiesswut heruntergeknallt wurden. Sowieso wird ihr Wohngebiet durch die vielerlei Bodenverbesserungen immer mehr eingeengt. Und tun die Lachmöwen jemanden etwas zu Leide? Der Fischer darf am ersten argwöhnisch sein; aber wenn er recht genau hinsieht, wird er wahrnehmen, dass unsere Möwe gar nicht so sehr auf Fische erpicht und zudem ein schlechter Fänger ist.

Wir haben schon angetönt, dass auf unseren schweizerischen Seen sich meistens fremde Lachmöwen aufhalten zur Winterszeit. Das wissen wir so genau durch die Beringung. Was ist das? Die meisten Leser werden schon von ihr gehört haben. Es musste den Vogelkundigen wundernehmen, wohin die von ihm beobachteten Vögel ziehen, ob

keit seit vielen Jahren besorgt. Dieses Frühjahr 1924 hat sie auch eine eigene Anstalt dafür in Betrieb gegeben, die „Schweizer. Vogelwarte in Sempach“.

Demnach erhalten alljährlich junge Möwchen des Uznacherriedes solche „Heimatscheine“, lose um ein Bein gelegt. Auf einem jeden Ring steht: „Vogelkunde, Bern, Helvetia, Nr. ...“ (die Nummern sind fortlaufend). Diesen Ausweis oder Heimatschein, wie wir ihn genannt haben, führt nunmehr der Vogel sein Leben lang mit sich. Bis Ende des Jahres 1922 waren rund 240 Stück junge Lachmöwen im Uznacherried beringt worden. Von diesen sind 12 Nachrichten eingegangen. Diese Meldungen, die über das Leben und das Wandern unserer Vögel einigen Aufschluss geben, sind interessant genug. Es sei deshalb in aller Kürze einiges davon erwähnt.

Im Jahre 1917 flog eine junge Lachmöwe an den Genfersee. Sie mochte um den 15. Juli herum flugfähig geworden sein. Am 3. August war sie schon am Léman. Sie war aber sicher erst unterwegs, um weiterfort zu ziehen. Denn sie können tüchtig weit fliegen, unsere schweizer. Lachmöwen! So war eine am 24. Mai 1920 beringte (junge) schon am 29. August des gleichen Jahres bei Marseille (530 km entfernt, in der Luftlinie). Zwei andere kamen im ersten Lebensjahr nach Bordeaux (ca. 830 km weit). Eine 3½ Jahre alte Uznacher-Möwe wurde ebenfalls dort am Atlantischen

Ozean gefunden. Andere flogen in die Nähe von Cette am das Mittelländische Meer. Doch eine weitere flog, erst ein halbes Jahr alt, in der Luftlinie 1325 km weit nach Cartagena in Spanien. Eine dreijährige unternahm eine Winterreise nach Algerien. Von einer zweijährigen konnte nachgewiesen werden, dass sie in ihre Bruth Heimat ins st. gal-lische Ried zurückgekehrt ist.

Von den 12 „Ring“-Möwen wurden 7 in Frankreich, je eine in Spanien und Algerien angetroffen. Nur drei konnten in der Schweiz festgestellt werden: eine, die vorerwähnte, nach zwei Jahren im Ried, und zwei junge, denen auf dem Herbstzug ein Missgeschick widerfahren ist.

Im Winter konnte noch nie eine der Lachmöwen der Uznacher Kolonie auf einem unserer schweizerischen Seen festgestellt werden. Damit wollen wir nicht behaupten, dass dies nie vorkomme, aber sehr wahrscheinlich ist es nicht.

Die Jahresberichte der ausländischen Vogelwarten geben uns darüber Auskunft, woher unsere Wintergäste, unsere Lachmöwen im Winter herkommen. Wir wollen nur eine kleine Auslese von Angaben bringen. Das gesamte Material durchzuarbeiten und wiederzugeben, würde hier zu weit führen.

Oben im Nordosten, auf der Kurischen Nehrung, ist die Vogelwarte Rossitten, die älteste Deutschlands. Ihre Berichte bringen viele uns interessierende Daten.

Eine am 17. Juni 1916 auf Werderinsel in der Ostsee beringte Lachmöwe wurde am 30. November 1916 bei Rorschach erlegt. Der Vogel wurde also 6 Monate nach seiner Beringung in einer Entfernung von 810 Kilometern angetroffen. Doch noch von weiterher kommen sie zu uns. Am 4. Januar 1913 wurde bei Ermatingen eine beringte Lachmöwe geschossen. Dieselbe war am 14. Juli 1911 in der Brutkolonie von Rossitten selbst gezeichnet worden. Entfernung 1150 Kilometer.

Viele Lachmöwen kommen von dem Wörthsee bei München, wo sich eine Brutkolonie befindet.

Am 1. Oktober 1916 z. B. wurde eine solche bei Genf erbeutet. Sie war am 17. Juni 1914 beringt worden. Entfernung 420 km. Aber auch auf dem Bodensee wurden schon oft solche festgestellt. Um nur ein Beispiel von vielen zu nennen: Am 25. August 1912 ein Stück bei Konstanz. Be-

merkenswert ist auch, dass eine Lachmöwe vom Wörthsee am 20. August 1918 bei Lindau erlegt wurde, die ein Alter von mehr als 7 Jahren hatte.

Von dieser Kolonie bei München kann die Vogelwarte mit Recht berichten, dass ihre Bewohner eine beliebte Zugstrasse Bodensee-Genfersee-Rhone abwärts haben.

Weiter wurde eine am grossen Lauternsee in Ostpreussen erbrütete und beringte Lachmöwe am 3. Januar 1914 in Luzern, also am Vierwaldstättersee, etwa 900 km von der Heimat entfernt, gefunden.

Doch auch ungarische Lachmöwen gelangen zu uns. Am 5. Januar 1915 wurde am Zugersee eine Möwe mit Ring No. 3402 der Ungarischen Ornithologischen Zentrale in Budapest tot aufgefunden. Dieser Vogel war am Velenceer-See in Ungarn beringt worden.

Aus Böhmen gelangen ebenfalls Lachmöwen in die Schweiz. So wurde z. B. eine im Juni 1919 in der Brutkolonie am Teich von Hirnsen beringte, im Januar 1920 bei Ueberlingen am Bodensee verendet aufgefunden. Auch in der Nähe des Bielersees wurde eine solche böhmische Lachmöwe festgestellt. Diese wenigen Angaben dürften genügen. Erwähnen wir nur noch, dass diese Vögel aber auch noch in den gleichen Winterquartieren, in Südfrankreich, Spanien, Nordafrika usw. wie die unserigen anzutreffen sind.

Ab und zu findet auch eine bedeutend grössere Silberoder Mantel-Möwe den Weg bis zu uns. Bisweilen auch einmal eine Zwergmöwe oder sonst eine andere. Die Hauptmasse unserer Wintergäste besteht aber aus Lachmöwen.

Sind sie nicht interessant, diese Wanderungen der Möwen? Friedlich gehen sie von statten, ohne Streit und Krieg. Aus verschiedenen Gegenden treffen die Vögel in ihren Winterquartieren zusammen, vertragen, ja verstehen sich. Dann ziehen sie wieder ihren Brutorten zu und achten ihre Heimat nicht weniger, wenn sie auch ferne Länder sahen. Wohl seit Jahrtausenden geht dieser Zug hin und her. Wer führt diese Vögel zu uns und weiter? Wie finden sie sich wieder zurück? Das „Wie“ wird dem Menschen wohl nie ganz klar werden. Das ist auch nicht nötig. Freuen wir uns, wenn viele der schönen Flieger über dem blauen Wasser schweben und sorgen wir dafür, dass sie uns und unseren Nachkommen erhalten bleiben.

Stille nach dem Sturm.

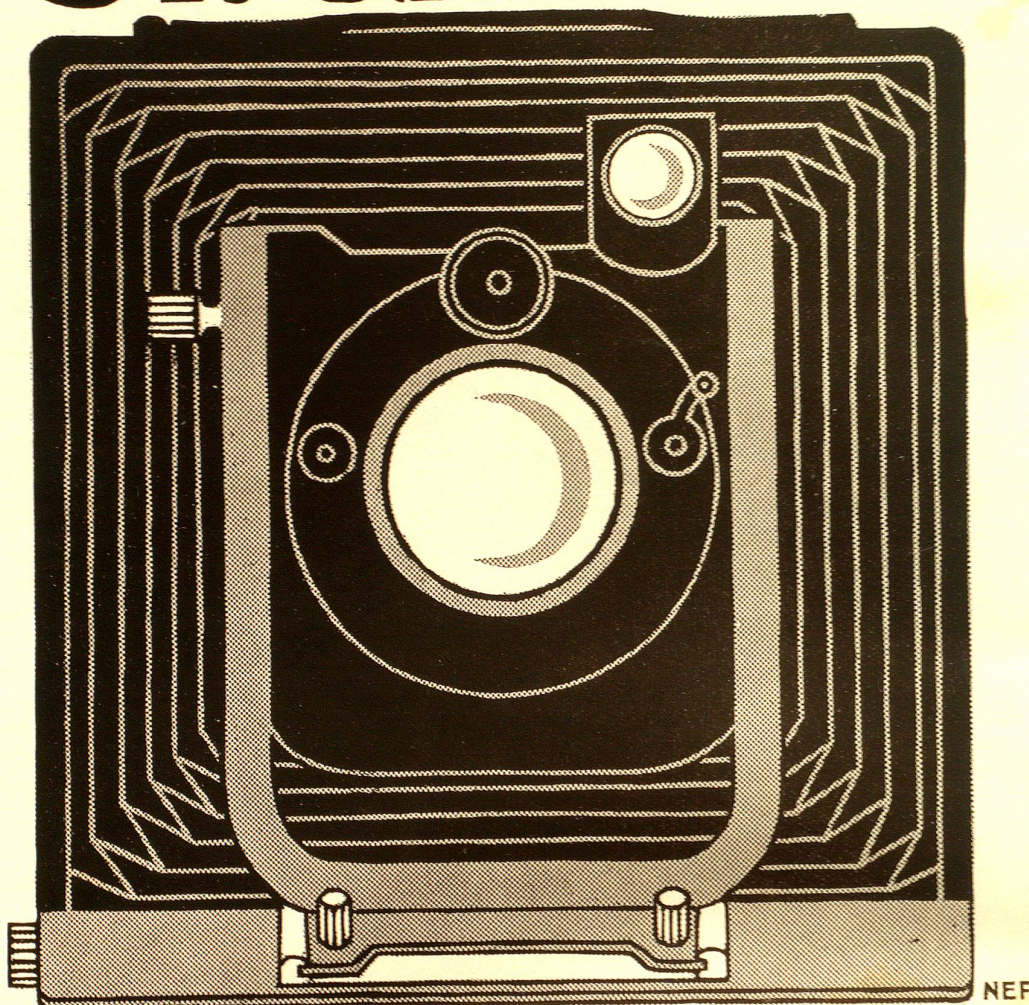
Nachtwind seufzte in den Zweigen,
In den Kronen der Allee;
Tiefes, nächtlich dunkles Schweigen
Löste ganz mein altes Weh.

Auf die regenfeuchte Erde
Fiel manch müdes, totes Laub,
Mahnend, dass ich bin und werde
Was die Blätter: — Staub, nur Staub . . .

Nachtwind seufzte in den Bäumen;
Traurig ging ich an den See,
Der nach heissem, wildem Schäumen
Mit mir teilte all mein Weh . . .

Hans Jul. Denzler.

HAUSAMANN & CO. TEL. 3344 ST. GALLEN



NEF

OPTIK MESSARTIKEL RADIO

PHOTO

PROJEKTION & KINO METEOROLOGIE

DAMENSALON
ANNY EDELMANN, Hauptstrasse, RORSCHACH

Spezialitäten: Amerikanische Gesichts- und Kopfmassage von Hand ausgeführt.

Kopfwaschen, Frisieren und Ondulieren / Sorgfältige Bedienung

Toilettartikel / Parfümerien / Kammwaren

**Bellevue-
strasse 1**

Geschäfts-
und Musterbücher-
Fabrikation

A. Niethammer, Rorschach

Buchbinderei

Telephon 345

**Bellevue-
strasse 1**

Pressvergolde-Anstalt
Einrahmungen
—

POSTTAXEN

b) Ausland

(Inlandtaxen siehe Rückseite des vorhergehenden Löschkartons).

Gegenstand, Gewicht etc.	Taxe Rp.	Höchstmass usw.	Gegenstand	Taxe Rp.
Briefe			Antwortscheine	
bis 20 g	30	45 cm nach jeder Richtung in Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser	Verkauf durch die Poststellen, das Stück der Umtausch von neuen sowie solchen des Madrider-Vertrages erfolgt durch die Poststellen gegen Frankomarken im Werte von 30 Rp. (15 Rp. für solche der Römer-Ausgabe mit Aufdruck „25 c.“). Umtauschfrist für alle: 6 Monate nach Ablauf des Ausgabemonats.	40
für je weitere 20 g (im Grenzkreis für je 20 g 20 Rp.) (Höchstgewicht 2 kg)	20			
Postkarten			Stücksendungen (Pakete):	
einfache	20	14,8 cm Länge, 10,5 cm Br. Mindestmass: 10 cm Länge, 7 cm Breite	Taxen und Bedingungen bei den Post- stellen zu erfragen. (Dringliche Pakete kosten dreifache Gewichtstaxe nebst Eilbestellgebühr, wenn sie nicht post- lagernd adressiert sind.)	
(im Grenzkreis 10 Rp.) doppelte mit bezahlter Antwort . . . (im Grenzkreis 20 Rp.)	40		Unbestellbarkeitsmeldungen, Verfügung des Absenders	40
Drucksachen			Nachnahme auf Paketen: ordentliche Beförderungstaxe nebst Nachnahmege- bühr wie für Briefpostsendungen, siehe nebenan.	
für je 50 g	10	45 cm in jeder Richtung; in Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser	Zustellung und Lagerung: Ge- bühren wie bei Inlandsendungen, siehe nebenan.	
(Höchstgewicht 2 kg, für einzeln ver- sandte gedruckte Bände 3 kg)	5		Eilzustellung (vom Absender zu entrichten): a) für Briefpostsendungen b) für Pakete	60 80
Blindenschriften			Rückscheine	
für je 1000 g	5	45 cm Länge, 20 cm Breite 10 cm Tiefe; in Rollenform: 45 cm Länge 15 cm Durchmesser	bei Aufgabe der Sendungen für nachträgliche Begehren	40 80
(Höchstgewicht 3 kg)			Laufzettel (Nachforschungen)	80
Warenmuster			Adressänderungsbegehren sowie Begehren um Streichung oder Herabsetzung von Nachnahmebeträgen bei telegraphischen Begehren überdies Telegrammtaxe.	70
für je 50 g	10	45 cm in jeder Richtung; in Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser	Rückzugsbegehren	70
Mindesttaxe (Höchstgewicht 500 g)	20		Bei telegraphischen Begehren nur Tele- grammtaxe.	
Geschäftspapiere			Luftpostsendungen	
für je 50 g	10	45 cm nach jeder Richtung; in Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser	Taxen und nähere Bedingungen bei den Poststellen zu erfragen.	
Mindesttaxe (Höchstgewicht 2 kg)	30			
Einschreibung aller vorstehenden Sendungen (einschl. Empfangsschein)	40	30 cm Länge, 10 cm Breite, 10 cm Höhe, Wandstärke der Holz- schachteln 8 mm		
Wertbriefe				
bis 20 g	30	Höchstbetrag und Um- rechnungskurse bei den Poststellen zu erfragen.		
(im Grenzkreis 20 Rp.) für je weitere 20 g allgemein Einschreibtaxe Werttaxe für je 300 Fr. (Höchstgewicht 2 kg)	20 40 30			
Wertschachteln				
für je 50 g	20			
mindestens aber	100			
Einschreibtaxe	40			
Werttaxe für je 300 Fr. (Höchstgewicht 1 kg)	30			
Nachnahmen (auf den vorstehenden Sendun- gen), ordentliche Beförderungs- und Ein- schreibtaxe, dazu Nachnahmegebühr bis 20 Fr.	40			
über 20 bis 50 Fr.	50			
„ 50 „ 60 „	60			
„ 60 „ 70 „	70			
„ 70 „ 80 „	80			
„ 80 „ 90 „	90			
„ 90 „ 100 „	100			
„ 100 „ 200 „	120			
dazu für je weitere 100 Fr.	50			
Postanweisungen				
bis 20 Fr.	40			
über 20 bis 50 Fr.	50			
„ 50 „ 100 „	60			
„ 100 „ 200 „	100			
„ 200 „ 300 „	150			
dazu für je weitere 100 Fr.	50			
Einzugsaufträge				
Taxe der eingeschriebenen Briefe (Höchst- gewicht 2 kg) Einzugsgebühr für jedes bezahlte Papier	30			
Vorweisungsgebühr für jedes unbezahlte Papier	20			

Es ist unzulässig, Briefpostsendungen un-
frankiert oder ungenügend frankiert zu ver-
senden, um die Frankierung zu umgehen.

Unfrankierte oder ungenügend frankierte
Drucksachen, Blindenschriften, Warenmuster
und Geschäftspapiere werden nicht beför-
dert, sie müssen vollständig frankiert sein.